



Kantonsratsbeschluss

betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 26. August 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3086.2 - 16295 an der Sitzung vom 26. August 2020 beraten. Zwei Stawiko-Mitglieder waren auch in der vorbereitenden Konkordatskommission vertreten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Haltung des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Feststellungen der Stawiko
3. Finanzielle Auswirkungen
4. Eintretensdebatte und Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Antrag

1. Ausgangslage

Auf Antrag des Regierungsrats hatte der Kantonsrat am 5. Juli 2018 die Vereinbarung aus dem Jahr 1990 mit der Interkantonalen Försterschule Maienfeld per Ende 2020 gekündigt. Als Folge davon hätte der Kanton Zug von künftigen Beiträgen an Ergänzungs- und Ersatzinvestitionen sowie an bauliche Massnahmen zum Werterhalt der Schulinfrastruktur entlastet werden sollen und auch die Beiträge an den Schulbetrieb gemäss Artikel 20 der Vereinbarung wären weggefallen. Neu hätte der Kanton Zug die individuell zu leistenden Schulbeiträge zu bezahlen gehabt, die sich auf die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV; BGS 413.19) stützten und die für Vertrags- und Nichtvertrags-Kantone gleich hoch gewesen wären. Damit wären die effektiven Schulgelder deutlich tiefer ausgefallen. Diesem Antrag hatte auch die Stawiko zugestimmt (siehe Bericht Nr. 2819.4 - 15777 vom 16. Mai 2018).

Jetzt stellt sich heraus, dass die damaligen Annahmen nicht korrekt waren und dass der Zuger Kantonsrat seinen Beschluss zur Kündigung der Vereinbarung aufgrund falscher Informationen fällte. Der Regierungsrat nimmt dazu in seinem Bericht Nr. 3086.1 - 16294 Stellung und legt auch das 26-seitige Rechtsgutachten des Instituts für Föderalismus der Universität Freiburg bei.

Die Konkordatskommission erläutert in ihrem Bericht Nr. 3086.3 - 16371 verschiedene weitere Fragen, die den Bericht des Regierungsrats ergänzen.

2. Feststellungen der Stawiko

Die Stawiko ist befremdet darüber, wie unsorgfältig das Geschäft zur Kündigung von der dazumal zuständigen Direktion vorbereitet und vom damaligen Regierungsrat verabschiedet worden ist. Die Folgen sind ärgerlich, haben viel gekostet und einen grossen administrativen Aufwand verursacht. Sicher mussten amts- und direktionsintern viele Stunden für die Fehlerbehebung aufgewendet werden. Dazu kamen die Kosten für das externe Rechtsgutachten. Zudem mussten zwei Mal sowohl die Konkordats- als auch die Staatswirtschaftskommission sowie der ganze Kantonsrat bemüht werden, sich mit der Kündigung und der Aufhebung der Kündigung auseinanderzusetzen. Und natürlich hat der Ruf von Zug als zuverlässiger Vertragspartner bei den Konkordatskantonen gelitten.

Noch störender ist der Umstand, dass, nachdem der Fehler erkannt wurde, seitens der dazumal zuständigen Direktion Schritte unternommen wurden, die gemäss Ausführungen auf Seite 3 im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. April 2020 nicht im Einklang mit dem Entscheid des Kantonsrats standen.

Positiv würdigt die Stawiko, dass der Regierungsrat in der neuen Legislatur nun den Mut hat, zum früheren Fehler zu stehen und dem Kantonsrat beantragt, den seinerzeitigen Beschluss rückgängig zu machen.

Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Zug mit der Aufhebung der Kündigung der Interkantonalen Vereinbarung wieder nahtlos beitreten kann und dass weder dem Konkordat noch den Studierenden dadurch ein direkter Schaden entstanden ist.

Dem Bericht der Konkordatskommission ist auf Seite 3 zu entnehmen, dass der Direktor des Innern (DI) die Meinung vertritt, dass die Försterschule in den Verantwortungsbereich seiner Direktion fällt. Diese Ansicht wird von der Volkswirtschaftsdirektion (VD) geteilt. Diese Haltung wird von der Stawiko nicht vorbehaltlos unterstützt. Grundsätzlich sind alle anderen höheren Fachschulen bei der VD angesiedelt, unabhängig davon, welchen Bereich die damit verbundenen Ausbildungen betreffen.

Die Diskrepanz zeigt sich auch im Kommentar zur Finanztabelle auf Seite 7 des regierungsrätlichen Berichts, wonach ein Teil beim Amt für Berufsbildung (VD) und ein Teil beim Amt für Wald und Wild (DI) budgetiert ist.

➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, an der Kantonsratssitzung vom 24. September 2020 mündlich zu erläutern, wieso die Försterschule als einzige höhere Fachschule in der DI bleiben soll, während alle anderen Fachschulen in der VD angesiedelt sind.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Stawiko stellt fest, dass die finanziellen Auswirkungen auf Seite 7 des regierungsrätlichen Berichts nicht korrekt dargestellt sind. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung 2020 das Konkordat faktisch gekündigt war, hätte in Zeile 5 der Finanztabelle der geplante Aufwand in den Planjahren 2021–2023 mit je 24 000 Franken angegeben werden müssen, weil das anscheinend dem jährlichen Ausbildungsbeitrag gestützt auf die HFSV für eine Studentin oder einen Studenten entspricht.

Die Stawiko erwartet, dass im Budget 2021, das vom Kantonsrat am 26. November 2020 beschlossen wird, die korrekten Beträge gemäss dem jetzigen Wissensstand eingestellt werden.

4. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

5. Schlussabstimmung

Die Stawiko stimmt der Vorlage Nr. 3086.2 - 16295 mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

6. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3086.2 - 16295 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Steinhausen, 26. August 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer